



Verordnungsblatt
der NSDAP
Gau Danzig-Westpreußen

Der Abdruck des gesamten Inhalts des Verordnungsblattes der Gau-
leitung ist verboten. Das Verordnungsblatt dient nur für den Dienst-
gebrauch. Die Weitergabe des Inhalts ist nur an Dienststellen und zu-
ständige Sachbearbeiter zulässig.

Inhaltsverzeichnis

Ordnungs- zahl	A m t	Seite
1	Der Gauleiter	—
2	„ Stellvertretende Gauleiter	5
3	„ Gaustabsamtsleiter	—
4	„ Gauorganisationsleiter	7—11
4a	„ Gauorganisationsleiter / Ausbildungswesen	—
5	„ Gauschulungsleiter	13—14
6	„ Gaupersonalamtsleiter	15—18
7	„ Gauschatzmeister	—
8	„ Gaupropagandaleiter	—
8a	„ Gaufilmstellenleiter	—
9	„ Gaupresscamsleiter	—
10	„ Gauobmann der DAF (NSBO)	—
10a	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“	—
11	Der Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt	19—20
12	Die Gaufrauenschaftsleiterin	—
13	Der Gaurechtsamtsleiter	—
14	„ Gauamtsleiter für Volksgesundheit	—
15	„ Gauamtsleiter für Kriegsoffer	—
16	„ Gauamtsleiter für Beamte	—
17	„ Gauamtsleiter für Erzieher	—
18	„ Gauamtsleiter für Technik	—
19	„ Gau-Dozentenbundführer	—
20	„ Gau-Studentenbundführer	—
21	„ Gauamtsleiter für Kommunalpolitik	—
22	„ Gauamtsleiter für Agrarpolitik	—
23	„ Gauamtsleiter für Rassenpolitik	—
24	„ Leiter des Gaugerichts	—
25	„ Gauwirtschaftsberater	21—25
26	„ Führer der SA im Gau	—
27	„ Führer der SS im Gau	—
28	„ Führer des NSKK im Gau	27
28a	„ Führer des NSFK im Gau	—
29	„ Führer der HJ im Gau	—
30	Die Führerin des BDM im Gau	—
31	Reichsluftschutzbund	29
32	Reichsarbeitsdienst	—
33	NS-Reichsbund für Leibesübungen	31

Herausgeber: Albert Forster.

Verantwortlich für den Inhalt: Gauorganisationsamt Pg. Kessler.

Zum 39. Geburtstag des Gauleiters und Reichsstatthalters Albert Forster am 26. Juli 1941.

W. L. Im abgelaufenen Jahr stand unser Gauleiter genau so als erster an der Front der Aufbauarbeit unseres schönen Reichsgaues wie in dem ersten Abschnitt der Entfaltung Danzig-Westpreußens. Oberstes Gesetz war und bleibt für ihn, alle Kräfte einzusetzen, um dem Führer beim Erringen des Endsieges zu helfen. In dem zweiten Aufbauabschnitt konnte der Reichsgau Danzig-Westpreußen unter der Führung des Gauleiters Albert Forster sowohl ernährungswirtschaftlich wie aber auch auf einer Reihe anderer für die Kriegsführung wichtiger Gebiete Großes erreichen und zur Lösung bedeutungsvoller Gesamtaufgaben des Großdeutschen Reiches maßgeblich beitragen. Nach wie vor blieb die besondere Aufmerksamkeit und Energie des Gauleiters der fortschreitenden Lösung der Volkstumsfrage im befreiten Gebiet gewidmet. In einem in der gesamten deutschen Presse und auch im Ausland viel beachteten und zitierten Artikel stellte Gauleiter Forster diese von ihm nicht vom Schreibtisch aus, sondern unter persönlichster Anteilnahme betriebene Arbeit unter das Motto: „daß kein Tropfen deutschen Blutes dem deutschen Volk verloren gehen dürfe“ und „es uns gelingen müsse, Menschen mit deutschem Blut durch unsere Führung und Erziehung zu begeisterten Deutschen zu machen.“ Durch andauernde Reisen und Besichtigungen im Gau sowie die persönliche Beteiligung an der Auswahl deutschblütiger Menschen, die unserem Volkstum wieder zugeführt werden müssen, sorgte der Gauleiter dafür, daß die Partei noch mehr als bisher zu einem einsatzfähigen und schlagkräftigen Instrument wurde, um in enger Verbindung mit dem inzwischen ebenfalls mehr und mehr konsolidierten Apparat des staatlichen Aufbaus die immer größer werdenden Aufgaben zu meistern.

Die größte Freude in diesem abgelaufenen Lebensjahr war für unseren Gauleiter, wie für alle deutschen Menschen in unserem Gau, der Besuch unseres Führers in Danzig, der in seinem Ablauf wie in der herzlichen Atmosphäre eine gewisse Krönung und höchste Anerkennung der in diesem Jahr von Gauleiter Forster geleisteten Arbeit darstellte. Unsere Wünsche für das neue Lebensjahr gipfeln wie bisher in dem Wunsch, daß unserem Gauleiter die alte Frische und Energie sowie gute Gesundheit erhalten bleibe, und in dem Gelöbnis, daß wir ihm, ausgerichtet an seinem Vorbild, bedingungslos dem Führer verschworen, weiter folgen in diesen bewegten und großen Zeiten, die uns nun auch die endgültige Bereinigung der Ostprobleme mit der Vernichtung des Bolschewismus bringen. Genau so soll uns der Gauleiter als der Beauftragte des Führers bereit finden zu jedem Einsatz für die endgültige Niederringung der jüdisch-plutokratischen Verschwörer in England.



DZS/R 7428

~~CH 52086~~

SPK 37/4/08

251

Der Führer spricht:

Das deutsche Volk wird niemals mehr ein Jahr 1918 erleben, sondern zu einer nur noch höheren Leistung auf allen Gebieten des nationalen Widerstandes emporsteigen. Es wird sich immer fanatischer zu jenem Satz bekennen, daß weder Waffengewalt noch Zeit uns je beugen, geschweige denn zu brechen vermögen.

Ständiger Terminkalender

Datum	Begriff	VON	AN
Bis 1. j. M.	Meldung der zur Wehrmacht eingezogenen Politischen Leiter	Kreispersonalamtsteiler	Gaupersonalamtsteiler
Bis 1. j. M.	Einreichung der Kreisatvorschläge	Kreiskassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 1. j. M.	Einreichung der Ortsgruppenatvorschläge	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 5. j. M.	Meldung der Mitgliederstärken	Gauämter, Gliederungen und angeschlossene Verbände	Gauorganisationsleiter
Bis 5. j. M.	Einreichung der Mitgliederstandsmeldungen	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 7. j. M.	Einreichung der Kassenjournaldurchschriften und Monatsübersichten der Ortsgruppen	Ortsgruppenkassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 10. j. M.	Einreichung der Kassenjournaldurchschriften, Monatsalden-Zusammenstellungen nebst Saldenausätzen der Kreisleitungen	Kreiskassenleiter	Gauschatzmeister
Bis 10. j. M. f. d. kom. M.	Einreichung des Termineinreichungsblattes	Gaurechner	Gaupropagandaleiter
Bis 15. j. M.	Redieranforderung	Kreispropagandaleiter	Gaupropagandaleiter
Bis 15. j. M.	Beiträge für Verordnungsblatt	Gauämter, Gliederungen und angeschlossene Verbände	Gauorganisationsleiter
Bis 25. j. M.	Monatliche Änderungsmeldung	Kreispersonalamtsteiler	Gaupersonalamtsteiler
Bis 25. j. M. f. d. kom. M.	Terminkalender: Arbeitstage, Dienstbende der Politischen Leiter und Ortsgruppen-Appele	Kreisorganisationsleiter	Gauorganisationsleiter

Folgende Verfügung des Führers gebe ich hiermit allen Dienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zur Kenntnis:

Verfügung 1/41

Die bisherige Dienststelle des Stellvertreters des Führers führt von jetzt ab die Bezeichnung

Partei-Kanzlei.

Sie ist mir persönlich unterstellt. Ihr Leiter ist wie bisher Pg. Reichsleiter Martin Bormann.
gez. Adolf Hitler.

Den 12. 5. 1941. F. d. R. Friedrichs.

Betr.: Wohnungsvermittlung für hauptamtliche Angestellte der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Wohnungszuweisungen nur im Rahmen der von der Stadt Danzig erlassenen Wohnungsvermittlungsverordnung erfolgen. Danach müssen sämtliche Wohnungsgesuche für hauptamtliche Mitarbeiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände über den von mir eingesetzten Wohnungsfürsorgereferenten, Pg. Roosch, Danzig, Wiebenwall 3/4, gestellt werden. Es ist daher nicht zulässig, sich wegen Zuweisung von Wohnungen direkt mit dem Wohnungsvermittlungsamt in Verbindung zu setzen.

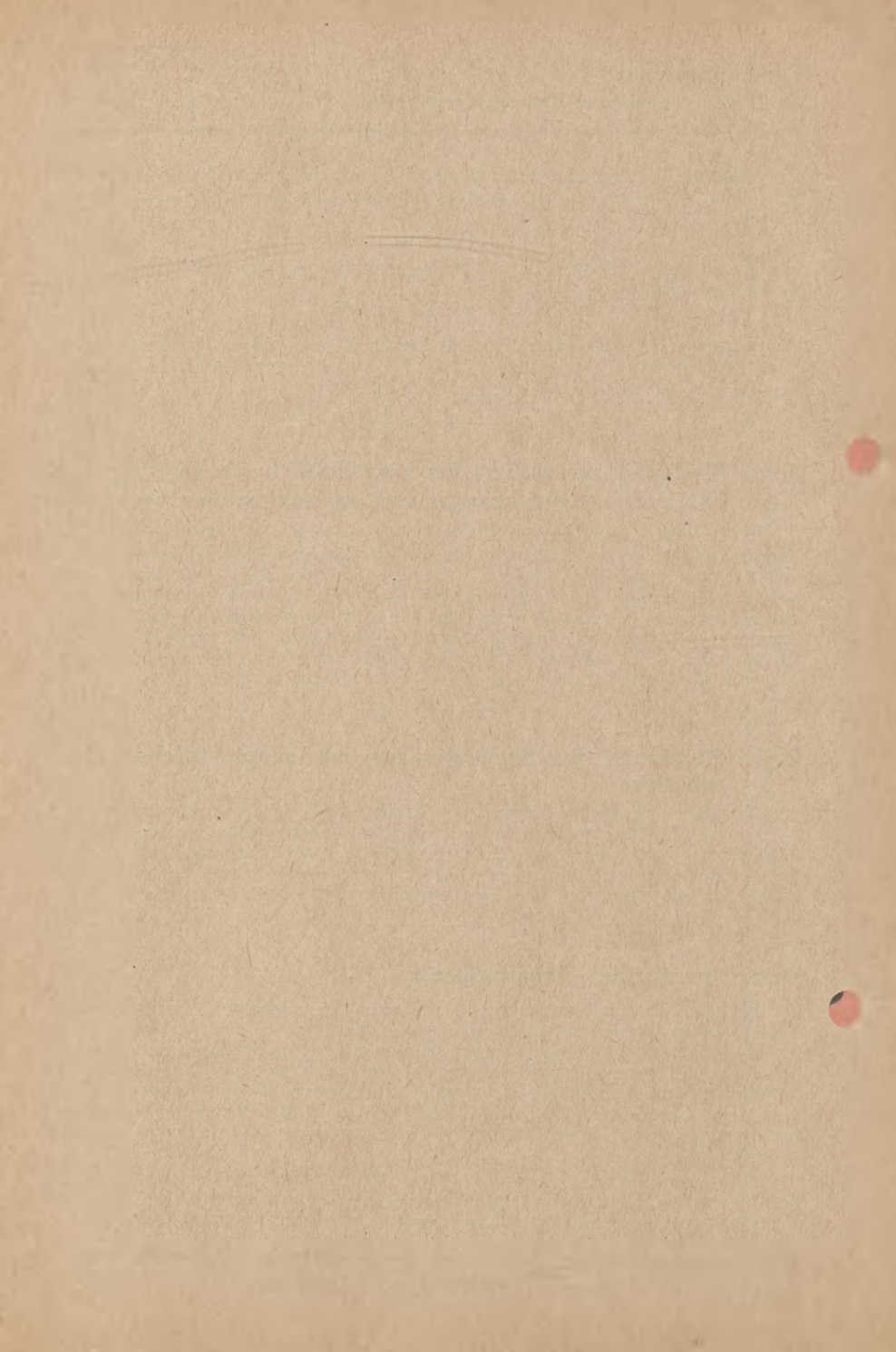
Betr.: Besetzung der Kreisleitungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern

Nachdem die Kreisleitungen aller Kreise durch das Gaupersonalamt die genügende Anzahl von Mitarbeitern erhalten haben, ordne ich hiermit an, daß bei der evtl. Versetzung der Kreisleiter in einen anderen Kreis, die im Kreis tätigen Kreisamtsleiter und Mitarbeiter in dem Kreis zu verbleiben haben, in dem sie durch das Gaupersonalamt eingesetzt wurden.

Betr.: Verstärkter Arbeitseinsatz

Bei der Vorerfassungsaktion wird von den einzelnen Kommissionen immer wieder festgestellt, daß noch eine große Anzahl von Personen ohne Arbeit ist. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die aus irgendwelchen Gründen lieber untätig zu Hause sitzen, als eine Stelle anzunehmen. Da das Landesarbeitsamt beim Stand der bisherigen Unterlagen und Erfassungsmöglichkeiten nicht immer in der Lage ist, diese Drückeberger zu fassen, ordne ich folgendes an:

Männer und Frauen, bei denen der Ortsgruppenleiter der Meinung ist, daß sie eine Arbeitsstelle annehmen können, sind listenmäßig über die Kreisleitung dem zuständigen Arbeitsamt zur Vermittlung aufzugeben.



Folgende drei Mitteilungen des Hauptorganisationsamtes der NSDAP bringe ich hiermit zur Kenntnis:

**Betr.: Bestellungen auf Dienstschilder, Türschilder und Haus-
tafeln**

Von weiteren Bestellungen auf Türschilder und Haustafeln ist für Kriegsdauer abzusehen, da die Lieferung aus finanziellen und rohstoffwirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Bestellungen auf Dienstschilder sind gleichfalls bis auf weiteres nicht mehr einzureichen. Nach Festlegung der künftig zu verwendenden Schriftart ergeht Bescheid.

Die bereits vorliegenden Bestellungen auf Dienstschilder werden nicht mehr ausgeliefert, sondern zurückgestellt, bis eine Auslieferung in der künftig gültigen, neuen Form möglich ist. Von Annahmungen nicht ausgelieferter Bestellungen ist daher abzusehen.

München, den 9. Mai 1941.

Fritz Mehnert
Oberbefehlsleiter der NSDAP.

Betr.: Mütze für Politische Leiter

Rundschreiben 05/39 vom 28. 6. 1939 des Reichsorganisationsleiters
— Hauptorganisationsamt —

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß das gestickte Mützeneichenlaub nur von Politischen Leitern vom Abschnittsleiter an aufwärts getragen werden darf.

Wer gestickte Spiegel trägt, soll auch das gestickte Mützeneichenlaub tragen; zum Spiegel mit metallgeprägtem Abzeichen gehört die Mütze mit metallgeprägtem Eichenlaubkranz.

Die Organisationsleiter und Ausbildungsleiter achten auf die Einhaltung der Bestimmung.

München, den 8. Mai 1941.

Fritz Mehnert
Oberbefehlsleiter der NSDAP.

Betr.: Bestellungen von Dienstrangabzeichen

Die Politischen Leiter der Gauleitung, der Kreise und Ortsgruppen sind anzuweisen, sämtliche Bestellungen von Dienstrang- und Dienststellungsabzeichen grundsätzlich als Sammelbestellung möglichst der Gauleitung, mindestens aber den Kreisleitungen einzureichen.

Eine Einzelauslieferung ist bei den im Zuge der Umstufungen zu erwartenden hohen Bedarfsmengen unmöglich. Einzelbestellungen können daher nicht bearbeitet werden.

Auch für die Kreisleiter sollen nach Möglichkeit die Sammelbestellungen durchgeführt werden.

München, den 9. Mai 1941.

Fritz Mehnert
Oberbefehlsleiter der NSDAP.

Betr.: Meldung der vorhandenen Fahnen

Zur Überprüfung der beim Gauorganisationsamt geführten Unterlagen melden die Kreisorganisationsleiter bis zum 15. Juli d. Js., wieviel Fahnen im Bereich ihres Kreises vorhanden sind, und zwar getrennt nach

Hoheitsfahnen
NSBO-Fahnen
DAF-Fahnen
Traditionsfahnen (NS-Kriegsopferversorgung, Reichsbund der deutschen Beamten, NS-Lehrerbund).

Gleichzeitig ist zu berichten, ob die Fahnen bereits geweiht und übergeben worden sind oder wann Weihe und Übergabe erfolgen sollen.

Betr.: Gebietliche Veränderungen

Aus gegebener Veranlassung weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Festlegung oder Abänderung des Bereiches einer Ortsgruppe ausschließlich der Gauorganisationsleiter im Einvernehmen mit dem Hauptorganisationsamt der NSDAP vornehmen kann.

Gebietliche Veränderungen, Aufteilungen, Zusammenlegungen oder Auflösungen von Ortsgruppen müssen rechtzeitig vorher schriftlich gemeldet werden unter Angabe der für die Veränderung maßgebenden Gründe.

Jede Änderung tritt in Zukunft erst dann in Kraft, wenn der Kreisleitung die Zustimmung des Hauptorganisationsamtes der NSDAP durch das Gauorganisationsamt mitgeteilt worden ist.

Betr.: Anschriftenverzeichnis der Kreise und Ortsgruppen der NSDAP, Gau Danzig-Westpreußen

Veränderungen

Kreis Berent

Ortsgruppe Alt-Kischau: k. Ortsgruppenleiter Otto Richter, Alt-Kischau, Fernsprecher Alt-Kischau 9.

Ortsgruppe Berent: k. Ortsgruppenleiter Artur Eichmann, Berent, Schützenstraße 9, Fernsprecher 17.

Der frühere Ortsgruppenleiter Diedrich wurde mit Wirkung vom 24. Mai 1941 nach Danzig versetzt.

Ortsgruppe Kleschkau: k. Ortsgruppenleiter Arthur Lehnberg, Bönnscheck bei Schöneck, Fernsprecher Schöneck 14.

Kreis Bromberg

Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 ist die Ortsgruppe „Bromberg-Schleusenau“ in die Ortsgruppen

„Bromberg-Jägerhof“ und
„Bromberg-Schleusenau“

aufgeteilt worden. Dienstanschrift für beide Ortsgruppen bis auf weiteres:

Bromberg, Berliner Straße 14, Fernsprecher 2191.

Der Kreis Bromberg hat also nunmehr insgesamt 21 Ortsgruppen.

Kreis Elbing

Ortsgruppe Altstadt wurde wieder durch den von der Wehrmacht zurückgekehrten Parteigenossen Helmuth Schwarzkopf, Elbing, Alter Markt 39, übernommen.

Ortsgruppe Grubenhagen: Neue Anschrift: Adlerstraße 2.

Ortsgruppe Roßwiesen: Ortsgruppenleiter Gustav Milkowitz, Elbing.

Der frühere Ortsgruppenleiter Bodsch hat sein Amt wegen Arbeitsüberlastung im Beruf zur Verfügung gestellt.

Ortsgruppe Spittelhof: Neue Anschrift: Tannenbergallee 40.

Ortsgruppe Ellerswald: Der Ortsgruppenleiter führt jetzt den Namen Otto Kalkhoff (früher Kalkowski).

Kreis Groß-Danzig

Mit Wirkung vom 12. Juni d. Js. wurde die Ortsgruppe „Niederfeld“ aufgelöst. Das zu dieser Ortsgruppe gehörende Gebiet wurde den Ortsgruppen „Mottlau“ und „Ohra“ zugeteilt.

Kreis Leipe (früher Lipno)

Mit Wirkung vom 14. Juni 1941 hat der frühere Kreis Lipno die Genehmigung erhalten, die Bezeichnung

Kreis Leipe

zu führen.

Entsprechend sind auch die Namen der Ortsgruppen Lipno-Stadt und Lipno-Land in

Ortsgruppe Leipe-Stadt

Ortsgruppe Leipe-Land

geändert worden.

Die Anschriften bleiben die gleichen wie bisher.

Kreis Strasburg

Mit Wirkung vom 1. Juli 1941 ist eine Neuorganisation des Kreises Strasburg durchgeführt worden, einzelne Ortsgruppen wurden aufgelöst bzw. neu gebildet.

Der Kreis Strasburg hat nach dieser Neuaufteilung folgende 14 Ortsgruppen:

01. Ortsgruppe Augustenhof: Augustenhof, Ruf Pokrzydowo 4
Ortsgruppenleiter: Konrad Koernig, Augustenhof.
02. Ortsgruppe Birkeneck: Zbiczo, Ruf Postamt
Ortsgruppenleiter: Heinrich Pohlmann, Zbiczo.
03. Ortsgruppe Bobrau: Bobrau, Ruf Naymowo 6
Ortsgruppenleiter: Willy Schwarz, Königsmoor.
04. Ortsgruppe Falkenau: Jastrzembie, Ruf Jastrzembie 1
Ortsgruppenleiter: Hermann Rosin, Alt-Swierczyn.
05. Ortsgruppe Gorzno: Gorzno, Ruf Gorzno 2
Ortsgruppenleiter: Walter Wolschon, Gorzno.
06. Ortsgruppe Goßlershausen: Goßlershausen, Hauptstraße 22, Ruf 68
Ortsgruppenleiter: Erich Schnakenberg, Goßlershausen, Kirchenstraße 1, Ruf 79.
07. Ortsgruppe Hermannsruhe: Hermannsruhe, Ruf Niezywienc 20
Ortsgruppenleiter: Willy Redmann, Butschek, Ruf Niezywienc 5.
08. Ortsgruppe Hoheneck: Pokrzydowo, Ruf Pokrzydowo Postamt
Ortsgruppenleiter: Georg Müller, Bachotek b. Pokrzydowo.
09. Ortsgruppe Lautenburg-Land: Lautenburg, Hindenburgplatz 22, Ruf 28
Ortsgruppenleiter: Richard Kelbert, Slupp, Ruf Slupp 1.
10. Ortsgruppe Lautenburg-Stadt: Lautenburg, Hindenburgplatz 22, Ruf 28
Ortsgruppenleiter: Karl Bogdan, Lautenburg, Rathaus.
11. Ortsgruppe Malken: Malken, Ruf Niezywienc 10
Ortsgruppenleiter: Reinhard Neske, Niezywienc.
12. Ortsgruppe Radosk: Grondzaw, Ruf Grondzaw 6
Ortsgruppenleiter: Hermann Giese, Polko.
13. Ortsgruppe Strasburg-Land: Strasburg
Ortsgruppenleiter: Friedrich Huckauf, Strasburg, Hermann-Göring-Straße 12, Ruf 124.
14. Ortsgruppe Strasburg-Stadt: Strasburg, Horst-Wessel-Straße 19, Ruf 78
Ortsgruppenleiter: Konrad Sauer, Strasburg, Drewenzstr. 26, Ruf 41.

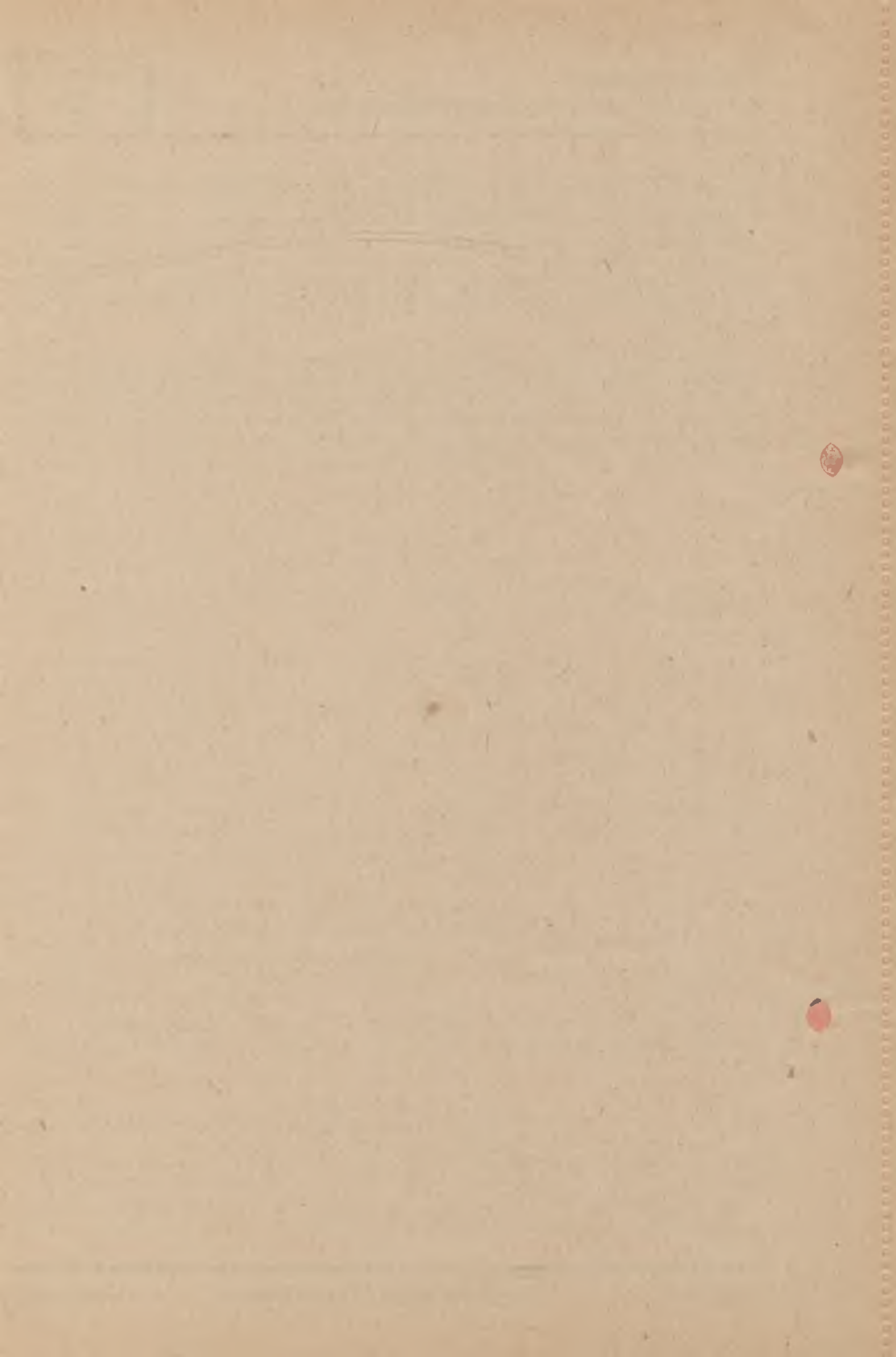
Betr.: Erweiterte Kinderlandverschickung

Mit dem 24. 1. 41 habe ich den Bannführer K r a c k beauftragt, für den gesamten Sektor der KLV verantwortlich zu zeichnen.

Um Unklarheiten zu vermeiden und den Kreisleitern die seinerzeit mit der Überwachung der erweiterten Kinderlandverschickung beauftragten

Parteigenossen für andere Aufgaben zur Verfügung zu stellen, andererseits die Durchführung und Organisation der KLV im Gau Danzig-Westpreußen durch die Dienststelle „Gebietsbeauftragter für die Kinderlandverschickung“ gesichert erscheinen zu lassen, ordne ich an, daß alle Fragen bzw. Wünsche, die Erweiterte Kinderlandverschickung betreffend, ab sofort an den Gebietsbeauftragten und Inspekteur für die KLV im Gebiet Danzig-Westpreußen (37) der Hitler-Jugend, Bannführer **K r a c k**, zu richten sind.

Gleichzeitig hiermit mache ich noch einmal die Kreisleiter darauf aufmerksam, daß Genehmigungen zur Rückführung der einzelnen Jungen und Mädels lediglich der Gauorganisationsleiter des Gaues Berlin erteilt. Bei irgendwelchen damit zusammenhängenden Fragen ist die Entscheidung bei der obengenannten KLV-Dienststelle, Danzig, Hundegasse 94, evtl. fernmündlich unter der Nummer 274 19, einzuholen.



**Betr.: Merkblatt: Albert Forster, „Die Volkstumsfrage
im Reichsgau Danzig-Westpreußen“**

Den Kreisleitungen ging das oben angeführte Merkblatt zu. Dieses Merkblatt ist, wie bereits mitgeteilt, an sämtliche Politischen Leiter, Warte und Walter sowie an die Führer der Gliederungen zu verteilen. Nachbestellungen können beim Gauschulungsamt erfolgen.

Betr.: Das Buch des Monats

„Kampferlebnisse an der Westfront 1940“

Herausgegeben vom

Generalstab des Feldheeres.

Mitten unter unsere Truppen führt uns dieses kernig geschriebene Buch. Wir hören von unfassbaren Marschleistungen, von heldenhaften Späh- und Stoßtruppunternehmen, von Überwindung gewaltiger Sperrtrichter und Drahthindernisse, von Durchbrüchen durch zäh verteidigte Bunkerlinien und von schweren Tank- und Luftkämpfen. Wir erleben die atemraubenden Vorstöße unserer Truppen förmlich mit, so lebendig ist die Schilderung und wir fühlen mit, was Sieg, Kameradschaft und Heldentod bedeuten. Das Buch verdient gekauft, gelesen und weiterempfohlen zu werden. Erschienen ist das Buch im Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, Preis 1,80 RM.



Als weiteres Buch wird empfohlen:

Claus Selzner

„Der deutsche Rüstungsarbeiter“

Ein Buch aus der Schriftenreihe der NSDAP.

Unsere Gegner fragen so oft: „Worin liegt das Geheimnis der Deutschen?“ Wir kennen das Geheimnis. Nach schwersten Demütigungen haben wir uns in Erkenntnis der Schicksalsgemeinschaft zum Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und aus dieser zur Arbeitsgemeinschaft durchgerungen und durchgefunden. Ihr Repräsentant ist der Rüstungsarbeiter, der diese Arbeitsgemeinschaft zur Leistungsgemeinschaft hochentwickelt hat und der damit zur unentbehrlichen Stütze unserer kämpfenden Wehrmacht geworden ist. Klar und schlicht zeigt Selzner die Zusammenhänge auf und hat uns damit ein wertvolles Buch geschenkt, dessen Lektüre dringend empfohlen wird.

Erschienen ist das Buch im Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachfolger, Berlin. Der Preis beträgt 0,80 RM.

Betr.: Film „Der ewige Jude“

Dem Gauschulungsamt steht bis auf weiteres der Tonfilm „Der ewige Jude“ zur Verfügung. Er soll bei den Wochenendschulungen der Kreise Verwendung finden. Rechtzeitige Bestellungen sind an die Geschäftsführung des Gauschulungsamtes zu richten.

Betr.: Schulungsrednerausweise

Um alle Schulungsredner mit dem ordentlichen Rednerausweis versehen zu können, ist es erforderlich, daß die Kreisschulungsleiter umgehend die ausgefüllten Fragebogen mit zwei Lichtbildern einsenden. Bei den Rednern, deren Unterlagen beim Gauschulungsamt bereits vorliegen, genügt die Namensangabe.

Betr.: Lehrgänge

Die nächsten Lehrgänge für Politische Leiter finden in der Zeit vom 12. bis 25. Juli 1941 und vom 1. bis 14. August 1941 auf der Adolf-Hitler-Schule, Schulungsburg Danzig-Jenkau statt. Zu diesen Lehrgängen sollen nach Möglichkeit diejenigen geeigneten Politischen Leiter entsandt werden, die eine Schulungsburg des Gaues bisher noch nicht besucht haben.

Hiermit gebe ich die Anordnung 8/41 des Reichsorganisationsleiters der NSDAP und des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP bekannt:

Anordnung 8/41

**Betr.: Verlegung des Schuljahrbeginns an den
Adolf-Hitler-Schulen**

Entsprechend der reichseinheitlichen Neuregelung des Schuljahrbeginns wird auch der Einschulungstermin für die Adolf-Hitler-Schulen nach den großen Sommerferien verlegt.

Die Einberufung der für das Schuljahr 1941 gemusterten Jungen erfolgt mithin im Herbst. Der genaue Einberufungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Für diejenigen Jahrgänge, welche bisher zum 20. April eingeschult wurden, gilt auch dieser Zeitpunkt als Abgangstermin.

Das Aufnahmealter für die Adolf-Hitler-Schulen ändert sich nach der Neufestlegung des Schuljahrbeginns insofern, als die auszuwählenden Pimpfe in Zukunft im Laufe des Kalenderjahres das 12. Lebensjahr erreichen müssen.

v. Schirach

Dr. R. Ley

Betr.: Personalveränderung

Der Ortsgruppenleiter Pg. Bernhard Zloch ist mit Wirkung vom 18. 5. 1941 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisleiters der Kreisleitung Wirsitz beauftragt worden.

Der Kreisamtsleiter Pg. Hardi Neubauer ist mit Wirkung vom 3. 6. 1941 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisleiters der Kreisleitung Briesen beauftragt worden.

Der Kreisamtsleiter Pg. Wilhelm Jarr ist mit Wirkung vom 9. 5. 1941 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisleiters der Kreisleitung Marienwerder beauftragt worden.

Betr.: Umstufung der Politischen Leiter

Die neuen Dienstränge können nur denjenigen Politischen Leitern verliehen werden, die den Nachweis der deutschblütigen Abstammung gemäß den Richtlinien des Hauptpersonalamtes der Reichsleitung erbracht haben.

Ich bitte daher alle Politischen Leiter in den Gauämtern, Kreisen und Ortsgruppen nochmals darauf hinzuweisen, für die Beibringung ihres Ahnennachweises bemüht zu sein. Die Politischen Leiter in den Ortsgruppen einschließlich Zellenleiter und Hauptstellenleiter haben den kleinen Ahnennachweis bis zu den Großeltern, alle übrigen bis 1. Januar 1800 zu führen. Die ausgefüllten Ahnentafeln sind mit den Originalurkunden dem zuständigen Kreispersonalamt zur Prüfung einzureichen. Kann ein Ahnennachweis nicht ordnungsmäßig beigebracht werden, muß ein Abstammungsnachweis bei der Reichsstelle für Sippenforschung unter Beifügung von zwei Ahnen-

tafeln, der Originalurkunden und des Schriftwechsels auf dem Dienstwege (Kreis- bzw. Gaupersonalamt) beantragt werden. Ferner sind zwei Lichtbilder (eine Vorder- und eine Seitenansicht) des Einreichers beizufügen. Es sind jedoch nur solche Anträge dem Gaupersonalamt zur Weiterleitung an die Reichsstelle für Sippenforschung vorzulegen, bei denen die Betroffenen einwandfrei nachgewiesen haben, daß es ihnen bisher nicht möglich war, die fehlenden Urkunden zu beschaffen.

Für die im Gaupersonalamt geführten Politischen Leiter, und zwar

1. die Politischen Leiter der Gauleitung,
2. die Kreisleiter,
3. die Ortsgruppenleiter,
4. die Angehörigen der Kreisstäbe — hier zunächst die Kreisamtsleiter —

ist die Einreichung der noch fehlenden Ahnennachweise umgehend erforderlich, damit die Umstufung in Angriff genommen werden kann.

Betr.: Meldung aller personellen Veränderungen

Die Personalreferenten der Gauämter und die Kreispersonalamtsleiter werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß jede Veränderung in der Besetzung einer Dienststelle unter Beachtung der früher erlassenen Bestimmungen sofort dem Gaupersonalamt zu melden ist.

Für eine ordnungsmäßige Bearbeitung der Personalangelegenheiten ist es weiterhin unerlässlich, daß dem zuständigen Personalamt alle Veränderungen in personeller Hinsicht, wie Geburt, Heirat, Scheidung, Todesfall, Wohnungsänderung, Konfession, Wehrdienst usw. umgehend gemeldet werden.

Betr.: Abgabe der Personalakten für verzogene Politische Leiter

Die Personalunterlagen für alle in einen anderen Gau verzogenen Politischen Leiter sind sofort dem Gaupersonalamt zur Weiterleitung an die zuständige Gauleitung einzusenden. Bei Verzug in einen anderen Kreis innerhalb des Gaugebietes sind nur die Personalakten für die Politischen Leiter der Kreisstäbe und der Ortsgruppenleiter dem Gaupersonalamt einzureichen. Für alle übrigen Politischen Leiter der Ortsgruppe sind die Personalunterlagen dem zuständigen Kreispersonalamt direkt zu übersenden.

In allen Fällen ist eine abschließende Beurteilung durch den zuständigen Hoheitsträger über Haltung, Leistung und Einsatzbereitschaft beizufügen. Da die zuständigen Parteidienststellen größten Wert darauf legen, die betreffenden Politischen Leiter wieder einzusetzen, bitte ich um Beachtung der vorstehenden Anordnung.

**Betr.: Blutordensträger,
Träger des Goldenen Ehrenzeichens und
Träger des Alten-Kämpfer-Abzeichens des
Gaes Danzig**

Zwecks Überprüfung der im Gaupersonalamt geführten Kartei der Ehrenzeichenträger reichen die Kreispersonalämter bis zum **1. August 1941** ein namentliches Verzeichnis aller in ihrem Kreisgebiet wohnenden Träger der obengenannten Auszeichnungen ein, und zwar:

1. Blutordensträger
2. Träger des Goldenen Ehrenzeichens
3. Träger des Alten-Kämpfer-Abzeichens des Gaes Danzig
4. Träger des Alten-Kämpfer-Abzeichens in Silber.

Die Meldung muß folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Dienststellung in der Partei, Wohnung.

Um die Kartei im Gaupersonalamt auf dem Laufenden zu halten, haben die Kreispersonalämter künftig alle Zu- und Abgänge mit kurzer Begründung umgehend dem Gaupersonalamt zu melden. Bei Wohnungsänderungen innerhalb des Gaes ist die neue Wohnung anzugeben.

Betr.: Stellenbesetzung

In der letzten Zeit habe ich wiederholt die Feststellung machen müssen, daß die Personalreferenten der Gauämter und Kreispersonalamtsleiter bei der Stellenbesetzung die Richtlinien des Reichsorganisationsleiters, laut Organisationsbuch, 6. Auflage, nicht eingehend beachten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in Zukunft Meldungen über Besetzung von Dienststellen, die im Dienststellenplan nicht vorgesehen sind, unberücksichtigt bleiben und zurückgesandt werden.

Betr.: Warnkartei

Ich habe in letzter Zeit festgestellt, daß die Formblätter der Warnkartei mangelhaft ausgefüllt wurden. Die Bearbeitung der Anfragen hat sich dadurch verzögert, da erst entsprechende Ermittlungen angestellt werden mußten.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß künftig die Formblätter sorgfältiger vorzubereiten sind, damit diese nutzlose und zeitraubende Mehrarbeit vermieden wird. Bei Ausfertigung der Formblätter muß folgendes beachtet werden:

1. Geburtsdatum muß auf Formblatt und Strafregisterauszug übereinstimmen.
2. Außer dem Geburtsort muß auch der zuständige Kreis (Verwaltungsbezirk) angegeben werden.

Verordnungsblatt **der NSDAP, Gauleitung Danzig-Westpreußen**

3. Liegt der Geburtsort im Ausland oder in einem der neu zum Reich hinzugekommenen Gebiete, so ist dies ausdrücklich zu vermerken.
4. Bei Ehefrauen muß auch der Geburtsname angegeben werden.
5. Im Strafregister ist nur der Geburtsname einzusetzen.
6. Im Strafregister müssen, um Fehlauskünfte zu vermeiden, die Namen der Eltern vermerkt werden.
7. Im Strafregister ist der Familienstand anzugeben, d. h. ob ledig, verheiratet usw.
8. Im allgemeinen ist darauf zu achten, daß nur die vorgedruckten Strafregisterauszüge der Reichsleitung, München, zu benutzen sind.

Vorstehende Anordnung bitte ich daher in Zukunft genauestens zu beachten.

Hauptstelle Organisation

Betr.: Erstellung der Organisationskartei, 2. Halbjahr

Die Organisationskartei für die Ortsamtsleitungen ist mit dem Stichtag vom 15. Juli 1941 bis zum 1. August 1941 der Kreisamtsleitung — neu erstellt — einzureichen.

Die Kreisamtsleitungen reichen nach genauer Prüfung auf Richtig- und Vollständigkeit die Karteien für alle Ortsgruppen bis zum 15. 8. 1941 der Gauamtsleitung, Hauptstelle Organisation, ein. Diese Anordnung gilt nicht für den Kreis Groß-Danzig.

Besonders zu beachten ist die richtige, deutliche Adressenangabe der Dienststelle der Ortsamtsleitung der NSV mit Angabe des Telefonanschlusses und die genaueste Ausfüllung der Rubrik E.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Abschreiben ohne richtige Nachprüfung der alten Karteiblätterdurchschriften untersagt ist.

Betr.: Engere Zusammenarbeit mit den Kreispersonalämtern der NSDAP

Die Kreisamtsleitungen der befreiten Gebiete werden darauf hingewiesen, daß in bezug auf die Erstellung aller notwendigen Personalunterlagen für die Kreispersonalämter der NSDAP die größte Sorgfalt walten muß. Gerade jetzt im Kriege und besonders im befreiten Gebiet kommt dieser Auslesarbeit besondere Bedeutung zu.

Betr.: Zucker für nicht verbrauchte Brotmarken

Im Hinblick auf den während der Sommermonate erhöhten Zuckerbedarf hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Bereitstellung größerer Zuckermengen die Möglichkeit geschaffen, für nicht verbrauchte Brotmarken Zucker zu beziehen.

Die Brotmarkensammlungen der NSV werden auf besondere Anweisung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Parteigenossen Göring, unabhängig von dieser Umtauschaktion in dem bisherigen Umfang weitergeführt.

Aus dem Sammlungsaufkommen können Kinder, Jugendliche und kinderreiche Familien, sowie Personen, die infolge kriegsbedingten Einsatzes einen erhöhten Brotbedarf haben, ohne von reichswegen besondere Verpflegungszuschläge zu erhalten, zusätzlich unterstützt werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn innerhalb dieser Personenkreise Lager der HJ, der Kinderlandverschickung und ähnliche Einrichtungen sowie in besonders begründeten Einzelfällen auch kinderreiche Familien in Umsiedler- und Rückwandererlagern mit Brotmarken betreut werden. Im übrigen verweise ich auf das Schreiben vom 3. 2. 1941.

**Betr.: Brotmarkensammlung in den Kreisen des
befreiten Gebietes**

Mit Wirkung vom 30. Juni 1941 sind in den Kreisen des befreiten Gebietes Brotmarken eingeführt worden. Es kann somit auch die Sammlung der von den Haushalten nicht verbrauchten Brotmarkenabschnitte erfolgen. Die Meldung über das Brotmarkenaufkommen ist spätestens acht Tage nach Beendigung der Brotmarkenperiode der Gauamtsleitung, Hauptstelle Organisation, einzureichen.

Die Meldung muß enthalten:

1. das gesamte Aufkommen
2. der eigene Verbrauch
3. abgelieferter Überschuf.

Die gesammelten Brotmarken sind bei den dortigen Wirtschaftsämtern in Reichsbrotmarken bzw. gegen Bezugscheine umzutauschen.

Betr.: Senkung der Verkaufspreise für Damenhüte

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat nunmehr auch eine allgemeine Senkung der Verkaufspreise für Damenhüte aus Werkstoffen jeder Art und jeder Herkunft vorgenommen. Diese beträgt 10 % des Verkaufspreises, wenn dieser 15,— RM, jedoch nicht 30,— RM übersteigt, und 20 % des Verkaufspreises, wenn dieser 30,— RM, jedoch nicht 50,— RM übersteigt.

Betr.: Beschäftigung der Polen als Friseure oder Kellner

Die Parteikanzlei teilt mit, daß sie Eingaben, in denen sie gebeten wird, die Beschäftigung der Polen als Friseure oder Kellner genehmigungspflichtig zu machen, ablehnt. Sie begründet diese Ablehnung damit, daß es unerwünscht sei, Polen zu Arbeiten heranzuziehen, bei denen sie in engere Berührung mit deutschen Volksgenossen kommen, und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 8. Dezember 1940.

Betr.: Verordnung zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des deutschen Hausbesitzes

Der Reichskommissar für die Preisbildung hatte beabsichtigt, eine Verordnung zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des deutschen Hausbesitzes herauszugeben, in der er die Hausbesitzer zwingt, da sie während des Krieges Reparaturen an ihren Häusern nicht vornehmen können, die dazu erforderlichen Rücklagen zu machen. Da dieser an sich begrüßenswerte Gedanke in Verbindung gebracht worden ist mit der Absicht der Schaffung einer Zwangsorganisation der Hausbesitzer, ist dem Verordnungsentwurf die Zustimmung versagt worden.

Betr.: Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement

Die Deutsche Handelskammer für Polen hat ihren Namen in „Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement“ abgeändert. Auf besonderen Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums bleibt die Kammer mit ihrer Geschäftsstelle in Berlin als Vereinigung aller an dem Handelsverkehr mit dem Generalgouvernement interessierten reichsdeutschen Wirtschaftskreise bestehen. Sie soll wie bisher allen diesen Kreisen zur Verfügung stehen, um sie über Fragen des Warenverkehrs mit dem Generalgouvernement laufend zu unterrichten und ihre Interessen dort zu vertreten. Die bisher in Krakau und Warschau befindlichen Stellen der Kammer sind mit dem 1. April d. Js. in die im Aufbau begriffene Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft des Generalgouvernements übernommen. Die bisherige Geschäftsstelle in Krakau ist auf die Außenhandelsstelle für das Generalgouvernement übergegangen, während die ehemalige Geschäftsstelle in Warschau Zweigstelle der Außenhandelsstelle Krakau geworden ist. Die Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement, die nunmehr nur

noch eine Geschäftsstelle an ihrem Sitz in Berlin unterhält, wird mit der Außenhandelsstelle in Krakau und deren Zweigstelle in Warschau auf das engste zusammenarbeiten.

Betr.: Kinderbeihilfeverordnung

Nach der Kinderbeihilfen-Verordnung vom 9. Dezember 1940 werden deutschen Volksgenossen für das dritte und jedes weitere minderjährige, haushaltszugehörige Kind Kinderbeihilfen von monatlich 10,— RM gewährt.

Neben den Kindern, die die Wohnung des Haushaltsvorstandes teilen, gelten als haushaltszugehörig Kinder, die sich außerhalb der Wohnung nicht zu Erwerbszwecken, sondern zu Zwecken der Erziehung oder Ausbildung im In- oder Ausland aufhalten. Auch minderjährige Mädchen, welche das Pflichtjahr ableisten, und minderjährige Angehörige des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht einschließlich der Waffen-SS in den unteren Dienstgraden (bis Gefreiten) gelten als haushaltszugehörig.

Bei der vorbereitenden Besprechung der Durchführungsbestimmungen zu der Kinderbeihilfen-Verordnung vom 9. Dezember 1940 hat der Sachbearbeiter unserer Dienststelle darauf hingewiesen, daß bei den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen und den als Hausgehilfinnen beschäftigten Kindern Härten auftreten können, weil bei diesen Berufen noch nicht allgemein ein Lehrverhältnis eingeführt ist, also die Kinder bei der Gewährung der Kinderbeihilfe nicht mehr mitgezählt werden können, wenn sie das Elternhaus verlassen.

Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr durch Erlaß vom 19. April 1941 S. 2197 — 139 III — zur Sicherung des Bedarfs an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft und in der Hauswirtschaft angeordnet, daß Kinderbeihilfe für Kinder, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten oder als Hausgehilfinnen tätig sind, den Eltern auch dann gewährt werden kann, wenn das Kind nicht mehr zum Haushalt der Eltern gehört.

Die anderen Voraussetzungen (deutschblütige Abstammung, politische Zuverlässigkeit usw.) müssen jedoch gegeben sein.

Diese Maßnahme begünstigt die Landwirtschaft in erheblichem Umfange, Kinder, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten oder als Hausgehilfinnen tätig sind, werden nunmehr in jedem Fall bei der Gewährung von Kinderbeihilfen bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. Bei anderen Beschäftigungen ist dies nicht immer der Fall.

Betr.: Gewinnung von Streumaterial

Die Gauwirtschaftsberater haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß ein größeres Entgegenkommen der Forstverwaltung im Hinblick auf die Gewinnung von Streumaterial wünschenswert wäre. Ein gewisser Erfolg wurde auch schon erzielt. Nun hat der Reichsforstmeister in einem weiteren Runderlaß die Forstverwaltungen ermächtigt, die Gewinnung von Streumaterial und das Weiden von Vieh zu gestatten, soweit dadurch den Beständen kein unverhältnismäßig hoher Schaden zugefügt wird. Im allgemeinen wird aber die Weide nur nach Lage des Einzelfalles

örtlich und zeitlich beschränkt zugelassen werden. Die Forstverwaltungen sind weiter ermächtigt, in Fällen besonderer Bedürftigkeit die Streuentnahme und Weide auch unentgeltlich zu gestatten. Der Reichsforstmeister machte darauf aufmerksam, daß diese Maßnahmen ein hohes Opfer des Waldes für die Gesamtheit bedeuten, das nur während der Dauer des Krieges gerechtfertigt ist. Es sind daher vorstehende Maßnahmen lediglich für diese Zeit zulässig. Es wird erwartet, daß die nichtstaatlichen Forstverwaltungen und Waldbesitzer sich diesen Maßnahmen anschließen.

Betr.: Bezug von Gamaschen aus Leder und Lederfaserstoffen

Das Rundschreiben der Reichsstelle für Lederwirtschaft vom 12. 5. 1941 stellt auf Wunsch den interessierten Stellen zur Verfügung.

Betr.: Einrichtungszuschüsse für die Landbevölkerung

Nach § 8 der Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938 (RGBl. I S. 835) können Landarbeiter und ländliche Handwerker, die nach dem 31. Dezember 1933 geheiratet haben, unter bestimmten Voraussetzungen Einrichtungszuschüsse von 200 oder 400 RM erhalten. Wegen Einzelheiten darf ich auf die genannte Verordnung verweisen.

Auf Veranlassung der Parteikanzlei hat der Reichsminister der Finanzen nunmehr zugelassen, daß Landarbeiter und ländliche Handwerker Einrichtungszuschüsse erhalten können, wenn sie nach dem 31. Dezember 1928 geheiratet haben.

Sobald das Ausmaß der Neuregelung zu übersehen ist, wird geprüft werden, ob weitere Verbesserungen möglich sind. Der Reichsminister der Finanzen wollte auf alle Fälle vermeiden, plötzlich unabsehbare Verpflichtungen gegenüberzustehen. Eine nachträgliche Einschränkung wäre erfahrungsgemäß nur unter größten Schwierigkeiten möglich.

Betr.: Preisauszeichnung von Luxuswaren

Im Mitteilungsblatt Nr. 44 und 46/41 ist auf die Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung hingewiesen worden, auf Grund deren gewisse Geschäfte von der Preisauszeichnung von Luxuswaren aller Art befreit sind, wenn ein entsprechender Antrag von der zuständigen Preisstelle genehmigt worden ist. Diese Anordnung hat sich nach Mitteilung des Reichskommissars für die Preisbildung in Berlin, Leipzig und anderen Großstädten günstig ausgewirkt. Sofern Geschäfte die vorgesehenen Anträge nicht gestellt haben, sind sie von den Preisbehörden hierzu angehalten worden.

Um einen durchschlagenden Erfolg seiner Maßnahmen sicherzustellen, wird der Reichskommissar für die Preisbildung in den nächsten Tagen eine Anordnung herausgeben, die den Kreis der Luxusartikel näher abgrenzen wird und in ihrer Formulierung positiver als die jetzige Regelung gefaßt ist. Es bleibt vorbehalten, demnächst auf die in Aussicht gestellte Anordnung einzugehen.

Betr.: Preise für Gemüsekonserven

Verschiedene Gauwirtschaftsberater haben mir mitgeteilt, daß sich die Preise für Gemüsekonserven beträchtlich erhöht hätten. In dieser Frage sind von hier aus eingehende Ermittlungen angestellt worden. Im einzelnen wird folgendes bemerkt:

Die erste reichseinheitliche Regelung der Abgabepreise für Gemüsekonserven ist mit Genehmigung des Reichskommissars für die Preisbildung durch die Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Nr. 14/39 vom 6. Mai 1939 — also zu Friedenszeiten — erfolgt. Es wurden Höchstpreise der sogenannten „weißen Liste“ (Abgabepreise an den Großhandel) und solche der sogenannten „roten Liste“ (Abgabepreise an den Kleinhandel) festgesetzt. Die Verdienstspanne des Großhandels betrug 15 %, die des Kleinhandels 25 %.

Die durch den Krieg beeinträchtigte Ernährungslage erforderte eine nachdrückliche Steigerung der Gemüseerzeugung, insbesondere auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Belieferung der Konservenindustrie für die Versorgung der Wehrmacht. Eine Erhöhung der Anbauvertragspreise für verschiedene Gemüsearten war deshalb unvermeidlich. Sie hatte naturgemäß eine Preiserhöhung für die aus den nunmehr teurer gewordenen Rohwaren hergestellten Gemüsekonserven zur Folge, die jedoch auf das unerlässlich notwendige Maß beschränkt wurde. Die neuen Gemüsekonservenpreise wurden von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit Anordnung Nr. 39/40 vom 20. Dezember 1940 bekanntgegeben.

Die Verbraucherschaft ist durch diese Preiserhöhung der Gemüsekonserven nicht wesentlich belastet worden, da gleichzeitig die Großhandelspreise von 15 auf 12 % und die Kleinhandelspreise von 25 auf 23 % gekürzt wurden.

In der herausgegebenen Aufstellung heißt es:

Die Erzeugnisse mit erhöhten Preisen sind unterstrichen. Es ergibt sich daraus, daß von insgesamt 63 Gemüsekonserven 38 Sorten im Preise erhöht worden sind. Die stärkste Erhöhung liegt bei Erbsenkonserven u. a. wegen der qualitativ schlechten Ernte des Jahres 1940. Im Durchschnitt beträgt die Preiserhöhung 0,03 RM bei einem durchschnittlichen Dosenpreis ($\frac{1}{4}$ -Dose) von 0,95 RM, also rund 3,2 % gegenüber den Friedenspreisen von 1939. Aus vorstehender Darstellung ist zu ersehen, daß die aus ernährungswirtschaftlichen Gründen (insbesondere im Interesse der ausreichenden Versorgung der Wehrmacht) unvermeidbare Verteuerung der Rohware im allgemeinen auf alle Beteiligten angemessen umgelegt und der Verbraucher so wenig wie möglich belastet wurde.

Sollten jedoch in Einzelfällen unangemessene Preiserhöhungen von den Kreiswirtschaftsberatern festgestellt worden sein, so kann es sich nur um grobe Preisvergehen handeln, die sofort bei den zuständigen Preisüberwachungsstellen anzuzeigen sind.

Die Parteikanzlei teilt mit:

Betr.: Bezirksarbeitsgemeinschaften

Vor dem Kriege bestand für den Güternahverkehr keine Fachorganisation, während die Unternehmer des Güterfernverkehrs im RKB zusammengeschlossen waren. Um bei der Durchführung von Großaufträgen auch die Nahverkehrsunternehmer geschlossen einsetzen zu können, hat man die Organisation der Zentralgenossenschaft „Güternahverkehr“ und deren bezirkliche Arbeitsgemeinschaften auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet. Die Genossenschaften und die Bezirksarbeitsgemeinschaften wurden lediglich zur Abrechnung und Abwicklung von Großaufträgen geschaffen. In letzter Zeit sind sie jedoch weit über ihr ursprüngliches Arbeitsgebiet hinausgegangen, weshalb zahlreiche Klagen über ihre Arbeitsweise laut geworden sind.

So wurde hierher berichtet, die Bezirksarbeitsgemeinschaften würden sich nicht nur mit der Abrechnung von Großaufträgen befassen, sondern sich auch der wirtschaftlichen Abwicklung aller anderen Fahrten, von Fernfahrten ebenso wie von einzelnen Fahrten im Nahverkehr, annehmen. Der Geschäftsbetrieb der Bezirksarbeitsgemeinschaften sei daher so stark angewachsen, daß die Arbeitsgemeinschaften fast durchweg mit der Zahlung von Vorschüssen arbeiten müßten, während kurzfristige, endgültige Abrechnungen immer seltener würden. Bei den Unternehmern, insbesondere aber bei der verladenden Wirtschaft wird das Abweichen der Bezirksarbeitsgemeinschaften von ihrem ursprünglichen Aufgabengebiet mit Mißfallen beobachtet, ganz abgesehen davon, daß die damit verbundene Kostensteigerung von der Wirtschaft als innerlich unberechtigt abgelehnt wird. Eine Arbeitsgemeinschaft soll sogar eigene Fahrzeuge beschafft und zum Einsatz gebracht haben, angeblich, weil die Unternehmen nicht über genügende Mittel verfügten, diese Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Außerdem haben offenbar einzelne Bezirksarbeitsgemeinschaften in größerem Umfange auch Fernfahrten abgerechnet, obwohl sie sich darüber im klaren sein mußten, daß dies Aufgabe des Reichskraftwagenbetriebsverbandes gewesen wäre.

Um ein einheitliches Bild über die Arbeit der Bezirksgemeinschaften sowie der Zentralgenossenschaft „Güternahverkehr“ zu gewinnen, wird gebeten, bei zuverlässigen Gewährsleuten der verladenden Wirtschaft sowie des Fuhrgewerbes Erkundigungen über die aufgezählten Verhältnisse einzuziehen und dem Gauwirtschaftsberater zu berichten.

Betr.: Dienstanschrift

Die Anschrift der NSKK-Motorgruppe Danzig-Westpreußen lautet:

Danzig-Langfuhr, Baumbachallee, 7, Tel. 421 13

Führer: Gruppenführer Z y n e n.

Alle Postsendungen sind einheitlich nur an diese Anschrift zu richten.

Betr.: Umbenennung der bisherigen Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen

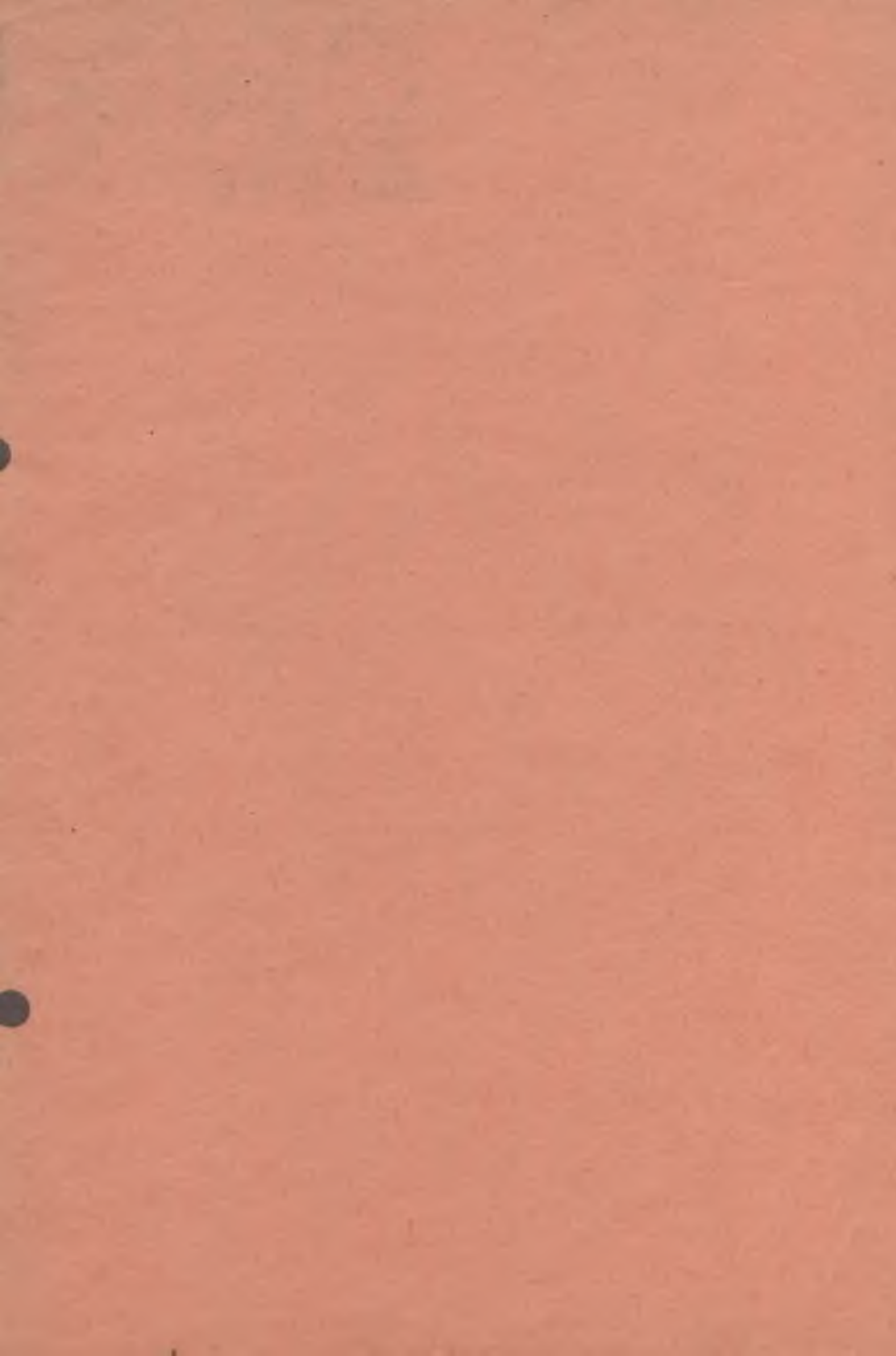
Mit Erlaß des RdL und OBdL vom 22. 5. 1941 ist die bisherige Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen mit sofortiger Wirkung in eine RLB-Gruppe umgewandelt worden. Die neue Bezeichnung lautet demnach mit Wirkung vom 1. Juni 1941:

Gruppe XVIII Danzig-Westpreußen.

Die Gruppe XVIII Danzig-Westpreußen umfaßt das Gebiet des Gaus Danzig-Westpreußen.

Postanschrift: Danzig, Elisabethwall 9, Telefon 255 51.





075/R 7428

Druck: Wedelsche Hofbuchdruckerei, Danzig, Jopengasse 8.
